

Republik Österreich

~~Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister~~

Wien, am 23. Mai 1995
GZ: 10.101/167-Pr/10a/95

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

XIX. GP-NR
857 /AB
1995 -05- 26
ZU 964 /J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 964/J betreffend die Realisierung der Umfahrung Ellmau an der B 312, welche die Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde am 7. April 1995 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1 und 5 der Anfrage:

Mit welcher Rechtfertigung sollen Millionenbeträge in den Ausbau dieser Straße gesteckt werden, während parallel dazu die Bahn im West-Ost-Transit mit Angebotsreduktion für die Frächter ihr Defizit zu reduzieren versucht (Einstellung der RoLa Wels-Wörgl und weitere Reduktionen)?

Wurden statt des teilweisen unterirdischen Ausbaues auch andere Maßnahmen (vermehrte Kontrollen nach der StVO, Errichtung von Lärmschutzbauten und anderes) zur Entlastung der Bevölkerung und

Republik Österreich


Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 2 -

zur Hebung der Lebensqualität der AnrainerInnen geprüft? Mit welchem Ergebnis oder warum nicht?

Antwort:

Dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ist im Bereich Ellmau ein Projekt "Verlegung Ellmau (Lärmschutz)" mit Gesamtkosten von 12 Mio. S bekannt, welches die Errichtung eines niveaufreien Anschlusses "Ellmau-Mitte" sowie einer Lärmschutzmaßnahme vorsieht. Eine vom Land Tirol in Auftrag gegebene Studie für großräumigere Maßnahmen im Zuge der B 312 wurde im Tiroler Landtag behandelt, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten jedoch noch nicht vorgelegt.

Punkte 2, 3 und 4 der Anfrage:

Wurden an dieser Strecke bereits flächendeckende Lärmmessungen durchgeführt um Prioritäten für Ihre Maßnahmen setzen zu können?

Wenn nein, warum nicht?

Bis wann kann mit dem Vorliegen eines Lärmkatasters für den Abschnitt Wörgl-Waidring gerechnet werden?

Antwort:

In allen betroffenen Bereichen entlang der B 312, in denen Grenzwertüberschreitungen zu erwarten waren, wurden entsprechende lärmtechnische Überprüfungen bzw. Lärmmessungen vorgenommen. Eine darüber hinausgehende Erstellung eines flächendeckenden Lärmkatasters ist nicht vorgesehen.

